

Sitz: I-39019 Dorf Tirol - Aichweg 4 - Postfach 26
Tel.: Redaktion (0473) 93656 - Sendestudio (0473) 33027
Bankverbindungen: Raiffeisenkasse Tirol K/K 20770-8
Tüdtiroler Landessparkasse - Filiale Algund K/K 111500

Eingetr. beim Landesgericht Bozen mit Dekret Nr. 12/77 vom 3. 10. 1977
Eingetr. bei der Handelskammer Bozen Nr. 83143
Gesellschaftskapital: Lire 99.000.000
Steuernummer: 00468740212



UNTERE FREQUENZEN
IN MHz BEREICH

91,6	- Oberer Vinschgau
91,25	- Sterzing, Pfitschtal
93,5	- Passolunghi
97,4	- Sterzing, Wipptal, Eisacktal
97,4	- Bozen, Eisacktal, Überetsch, Unterland
99,5	- Münsingertal
100,7	- Burggrabenamt, Etschtal, Passeier
103,4	- Wipptal, Nordtirol, Bayern
102,3	- Eisacktal, Meran, unterer Vinschgau
104,2	- Bozen, Eisacktal
106,5	- Bozen, Pustertal
107	- Eisacktal, Überetsch, Unterland

R.T.T. - RADIO TELEVISION TIROL

RADIO TIROL GmbH

Betreibergruppe sucht. Auch die Vorsprache bei Radio Tirol hat stattgefunden. Da Schwarzenstein jedoch wegen der Dieselloserzeugung bzw. der geplanten Versorgung mit Gas immer sehr anfällig für Ausfälle sein wird und die von Huber angegebene Tagesmiete horrend hoch ist, wird er in uns sicher keinen Partner finden. Ich glaube auch kaum, daß sich ein anderer Betreiber solche Kosten für einen einzigen Umsetzer leisten kann.

Was den Verkauf von "Radio Eisack" an eine Gruppe von Leuten aus Nordtirol betrifft, so wurde zwar einmal darüber mit den Brüdern Agosti geredet, doch haben sich die jetzt wieder zurückgezogen und wollen doch nicht verkaufen. Als Käufer wären neben Nordtiroler Geschäftsleuten vor allem der "Kurier" und ein Wiener Musikverlag aufgetreten. Man hat so das Gefühl, daß die Brüder Agosti einzelne interessierte Käufer so lange gegeneinander ausspielen wollen, bis aus dem ganzen Geschäft nichts mehr wird und sie endgültig auf ihrem Sender sitzen bleiben.

Was Ihre Frage nach Senderbauten betrifft, so kann ich nur mit einem kategorischen Nein antworten. Noch ist ja nicht einmal über den Rekurs gegen die Abbruchverfügung von Radio Brenner und Radio C entschieden. Und solange der oberste Verwaltungsgerichtshof da kein Urteil spricht, bleibt die Tatsache bestehen, daß jeder Senderbau auf einem Berg von unserer Landesregierung sofort